

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

(Limburger Zeitung)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferien je nach Jahreszeiten.
Wochentage nur die Postenwege.

Verantwortl. Redakteur J. Dull, Druck und Verlag von Maximilian Wagner,
Pa. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Belegpreis: 1 Mark 20 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einkaufspreise 15 Pf.
die halbjährliche Gesamtpreise oder deren Name.
Bestellen die 21 Mark breite Zeitungsblätter 30 Pf.
Wahrt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 10. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Freitag, den 12. Januar 1917. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.
Vom 21. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) mit Zustimmung des Reichstages gemäß dem Ausschusse folgende Verordnung erlassen:
§ 1. Das Kriegsamt errichtet die nach § 6 des Gesetzes beim Kriegsamt einzurichtende Zentralstelle sowie die nach § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 des Gesetzes zu bildenden Ausschüsse und bestimmt Bezirk und Sitz dieser Ausschüsse. In Bayern, Sachsen und Württemberg bildet das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsamt die Ausschüsse und bestimmt ihren Bezirk und Sitz.

§ 2. Für die Offiziere und die Beamten in der Zentralstelle und den Ausschüssen ist mindestens je ein Stellvertreter, für die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sind nach Bedarf Stellvertreter zu bestellen. Für die Bestellung der Stellvertreter gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Bestellung der ordentlichen Mitglieder.

§ 3. Zu Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sowie zu Stellvertretern für sie dürfen nur volljährige männliche Deutsche bestellt werden.

Nicht bestellt werden darf,
1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 4. Wer gemäß § 3 zum Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder zum Stellvertreter eines solchen Vertreters bestellt ist, kann die Übernahme des Amtes nur ablehnen, wenn er

1. das ledigste Lebensjahr vollendet hat,
2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindes Statt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet,
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen,
4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft gleich.

§ 5. Wer die Übernahme des Amtes als Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder als Stellvertreter eines solchen Vertreters ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden der Zentralstelle, wenn er für diese bestellt ist, vom Vorsitzenden des Ausschusses, für den er bestellt ist, mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft werden.

Ebenso kann bestraft werden, wer sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfindet oder sich seinen Obliegenheiten in anderer Weise entzieht.

Auf Beschwerde entscheidet das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium endgültig.

§ 6. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt.

Sie erhalten Tagelöhne im Betrage von fünfzehn Mark und Ersatz der notwendigen Fahrtkosten; bei Eisenbahnfahrten wird der Betrag für die zweite Wagenklasse, bei Benutzung von Schiffen der Betrag für die erste Klasse ersetzt.

§ 7. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben ihrem Arbeitgeber jede Einberufung zu Sitzungen der Zentralstelle oder der Ausschüsse anzuzeigen. Tun sie es ohne schuldhaftes Zögern, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.

§ 8. Den Arbeitgebern und ihren Angestellten ist unterlagt, die Vertreter der Arbeitnehmer in der Übernahme oder Ausübung des Ehrenamtes (§ 6) zu beschränken oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung des Ehrenamtes zu benachteiligen.

Arbeitgeber oder ihre Angestellten, die dagegen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft.

§ 9. Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder der Zentralstelle und der Ausschüsse sind verpflichtet, über Geschäfts-, Betriebs- und Berufsgeheimnisse, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden, Amtsverschwiegenheit zu beobachten.

Mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer der Vorstehende im Abs. 1 zuwider Geheimnisse unbefugt offenbart. Wer dies tut, um den Inhaber des Geschäfts, Betriebs oder Berufs zu schädigen, oder sich oder anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, oder wer in gleicher Absicht ein Geheimnis der im Abs. 1 bezeichneten Art verwerdet,

wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.
§ 10. Die Behörden und behördlichen Einrichtungen sind verpflichtet, den im Volksgesetze über den vaterländischen Hilfsdienst an sie ergehenden Ersuchen des Kriegsamts, der Zentralstelle und der Ausschüsse zu entsprechen.

Dies gilt auch für Ersuchen, die von den Königlich Bayerischen, Sächsischen und Württembergischen Kriegsministerien im Volksgesetze gestellt werden.

§ 11. Vor Erlass der Entscheidung nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes hat der Ausschuss die Gemeindebehörde und nach Lage des Falles die zuständige amtliche Vertretung der Industrie und des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft oder anderer Berufsstände zu hören. In geeigneten Fällen sollen auch Fachvereine und sonstige nichtamtliche wirtschaftliche Verbände gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist auf Verlangen des Reichs-Marineamts ein Marineoffizier oder Marinebeamter zu hören.

§ 12. Die nach § 5 verhängten Geldstrafen werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben. Einwendungen gegen die Zahlungspflicht haben aufschiebende Wirkung. Dem Beibehaltungsvorfahren hat ein Rechtsverfahren voranzugehen; die Mahngebühr wird, soweit erforderlich, vom Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg vom Kriegsministerium festgesetzt und wird wie die Geldstrafe beigetrieben. Die Geldstrafen fließen in die Reichskasse.

§ 13. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 21. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Allgemeine Verfügung

des Finanzministers vom 22. Dezember 1916 über die Angabe des Gesamtbetrages des Warenumsatzes im Kalenderjahre 1916.

Auf das Schreiben vom 29. November d. Js. — III. 10 739.

Nach § 184c Abs. 1 Satz 3 der Ausführungsbestimmungen zum Warenumsatzsteuergesetz ist für das Steuerjahr 1917 für die Verpflichtung zur Entrichtung der Abschlagszahlungen und deren Bemessungen der Gesamtbetrag der Zahlungen oder Lieferungen im ganzen Kalenderjahre 1916 maßgebend. Dementsprechend ist auch in der Anmeldung zur Entrichtung des Warenumsatzsteuergeldes (Kasten 29a der Ausführungsbestimmungen) auf Seite 2 unter 4 sowohl die Angabe des Gesamtbetrages wie des auf das letzte Kalendervierteljahr 1916 entfallenden Betrages der Zahlungen oder Lieferungen vorgeschrieben.

Vertreter der Industrie und des Handels haben auf die mit der Feststellung des Gesamtjahresbetrages für 1916 verbundene große Arbeit hingewiesen, die für zahlreiche Firmen gerade in der Kriegszeit als außerordentlich empfunden wurde

und angeregt, Erleichterungen zuzulassen, welche geeignet sind, diese Schwierigkeiten zu beseitigen.

Diesen Wünschen wird, soweit die Reichskasse dabei keine Gefahr läuft, entgegenzukommen sein. Ein Interesse des Reichs für das Steuerjahr 1916 den genauen Jahresumsatz zu kennen, liegt dann nicht vor, wenn außer Zweifel steht, daß der Jahresumsatz 200 000 Mark nicht übersteigt. In allen diesen Fällen wird also nichts dagegen zu erinnern sein, wenn in der Anmeldung zur Entrichtung des Warenumsatzsteuergeldes unter 4a oder 4b statt genauer Angabe des Umsatzes während des Kalenderjahres 1916 angemeldet wird „der Gesamtbetrag . . . beläuft sich auf nicht mehr als 200 000 Mark“.

Ich würde es ferner für angängig erachten, daß die mit Entgegennahme der Anmeldung und Feststellung der Abgabe beauftragten Steuerstellen ermächtigt werden, in Fällen, für welche diese Voraussetzung nicht zutrifft, auf Antrag die Anmeldung des Jahresumsatzes für 1916 auf Grund gewissenhafter Schätzung zuzulassen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß dessen genaue Feststellung unverhältnismäßige Arbeit verursacht. In diesem Falle würde die Anmeldung an obenerwähnter Stelle zu lauten haben: „der Gesamtbetrag . . . beläuft sich schätzungsweise auf . . . M.“
Berlin W 66, den 14. Dezember 1916.

Der Reichskanzler. (Reichsschatzamt).
Im Auftrage gez.: Jahn.

An den Herrn Finanzminister hier.
II. A. 10 688.

Abdruck zur Beachtung. Es wird sich empfehlen, der Presse eine kurze Mitteilung zukommen zu lassen. Aus Landwirtschaftskreisen ist hier der Wunsch geäußert worden, daß bei landwirtschaftlichen Betrieben als Jahresumsatz für das Kalenderjahr 1916 das Vierfache des Umsatzes im letzten Viertel des Jahres 1916 angegeben werde. Bei den in Betracht kommenden Verhältnissen wird der so ermittelte Umsatz regelmäßig nicht hinter dem Jahresumsatz zurückbleiben, allgemeine Bedenken, dem Wunsche zu entsprechen, bestehen daher nicht.

Berlin, den 22. Dezember 1916.
Der Finanzminister.
Im Auftrage: Boffram.

III. 11 897.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.
Limburg, den 8. Januar 1917.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher des Kreises.

Die Kriegsfamilien-Unterstützungen für Dezember können abgehoben werden.
Kreis-Kommunalkasse.

Eine deutsche Note an die Neutralen.

Die Antwort auf die Ablehnung des Friedensangebots.

Berlin, 11. Jan. (W. I. S. Amtlich.) Den hiesigen Vertretern der neutralen Regierungen ist folgende Note der deutschen Regierung zugestellt worden:

Die Kaiserliche Regierung hat durch die Vermittlung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der königlich spanischen Regierung und der Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft die Antwort ihrer Gegner auf die Note vom 12. Dezember erhalten, in der Deutschland im Einklang mit seinen Verbündeten den alsbaldigen Eintritt in Friedensverhandlungen vorschlug. Die Gegner lehnen diesen Vorschlag mit der Begründung ab, daß es ein Vorschlag ohne Aufrichtigkeit und ohne Bedeutung sei. Die Form, in die sie ihre Mitteilung kleiden, schließt eine Antwort an sie aus. Die Kaiserliche Regierung legt aber Wert darauf, den Regierungen der neutralen Mächte ihre Auffassung über die Sachlage zu kennzeichnen. Die Mittelmächte haben keinen Anlaß, erneut auf Auseinandersetzungen über den Ursprung des Weltkrieges einzugehen. Die Geschichte wird urteilen, wen die ungeheure Schuld an dem Kriege trifft. Ihr Wahrspruch wird ebensowenig über die Einkreisungspolitik Englands, die Revanchepolitik Frankreichs und das Streben Rußlands nach Konstantinopel hinweggehen, wie über die Aufriegelung Serbiens, den Mord in Sarajewo und

die Gesamtmobilmachung Rußlands, die den Krieg gegen Deutschland bedeutete.

Deutschland und seine Verbündeten, die zur Verteidigung ihrer Freiheit und ihres Daseins zu den Waffen greifen mußten, betrachten dieses ihr Kriegsziel als erreicht! Dagegen haben die feindlichen Mächte sich immer weiter von der Verwirklichung ihrer Pläne entfernt, die nach den Erklärungen ihrer verantwortlichen Staatsmänner unter anderem auf die Eroberung Elsass-Lothringens und mehrerer preussischer Provinzen, die Eroberung und Verminderung der österreichisch-ungarischen Monarchie, die Aufteilung der Türkei und die Vertreibung Bulgariens gerichtet sind. Angesichts solcher Kriegsziele wirkt das Verlangen nach Sühne, Wiedergutmachung und Bürgschaft im Mund der Gegner überraschend.

Die Gegner bezeichnen den Friedensvorschlag der vier verbündeten Mächte als ein Kriegsmandat. Deutschland und seine Bundesgenossen müssen auf das nachdrücklichste Berwahrung dagegen einlegen, daß ihre Beweggründe, die sie offen bargelegt haben, auf diese Weise gefälscht werden. Ihre Ueberzeugung war, daß ein gerechter und für alle Kriegsführenden annehmbarer Friede möglich sei, daß er durch einen unmittelbaren mündlichen Gedankenaustausch herbeigeführt werden könnte, und daß deshalb ein weiteres Blutvergießen

nicht zu verantworten sei. Die ohne Vorbehalt ausgesprochene Bereitschaft beim Eintritt in die Verhandlungen, ihre Friedensvorschlage bekannt zu geben, widerlegt jeden Zweifel an ihrer Aufrichtigkeit. Die Gegner, in deren Hand es lag, das Angebot auf seinen Gehalt zu prufen, versuchten weder eine Prfung noch machten sie Gegenvorschlage. Statt dessen erklaren sie einen Frieden fur unmoglich, solange nicht die Wiederherstellung der verletzten Rechte und Freiheiten, Anerkennung des Grundsatzes der Nationalitaten und der freien Existenz kleiner Staaten gewahleistet sei. Die Aufrichtigkeit, die der Gegner dem Vorschlag der vier verbundeten Machte abspriecht, wird die Welt diesen Forderungen nicht zubilligen konnen, wenn sie sich das Geschick des irischen Volkes, die Vernichtung der Freiheit und Unabhangigkeit der Buren-Republiken, die Unterwerfung Nordafrikas durch England, Frankreich und Italien, die Unterdruckung der russischen Fremdvolker und schlielich die ohne Vorgang in der Geschichte dastehende Vergewaltigung Griechenlands vor Augen halt. Auch uber die angeblichen Volkerrechtsverletzungen der vier Verbundeten sind diejenigen Machte nicht befugt, Beschwerden zu fuhren, die von Beginn des Krieges an das Recht mit Fuen getreten, und die Vertrage, auf denen es beruht, zertrissen haben. England sagte sich schon in den ersten Wochen des Krieges von der Londoner Deklaration los, deren Inhalt seine eigenen Delegierten als geltendes Volkerrecht anerkannten und verleiht in weiteren Verlaufe des Krieges auch die Pariser Deklaration aufschwerste, so da durch seine willkurlichen Manahmen fur die Kriegsfuhrung zur See ein Zustand der Rechtslosigkeit eintrat.

Der Hungertod gegen Deutschland

und der in Englands Interesse ausgeubte Druck auf die Neutralen steht mit den Regeln des Volkerrechts nicht minder in schreiendem Widerspruch, wie mit den Geboten der Menschlichkeit. Ebenso volkerrechtswidrig und mit den Grundsatzen der Zivilisation unvereinbar ist die Verwendung kampfbereiter Truppen in Europa, das Hineintragen des Krieges nach Afrika, das unter Bruch bestehender Vertrage erfolgt ist, und das Ansehen der weien Rasse in diesem Weltteil untergrabt. Die unmenschliche Behandlung der Gefangenen, besonders in Afrika und Ruland, die Verschleppung der Zivilbevolkerung aus Ostpreuen, Hoch-Lothringen, Galizien und der Bukowina sind weitere Beweise, wie die Gegner Recht und Kultur achten.

Am Schlu ihrer Note vom 30. Dezember verweisen die Gegner auf die besondere Lage Belgiens. Die kaiserliche Regierung vermag nicht anzuerkennen, da die belgische Regierung immer die Pflichten beobachtet hat, die ihr die Neutralitat auferlegte. Schon vor dem Kriege hat Belgien unter der Einwirkung Englands sich militarisch an England und Frankreich angelehnt und damit den Geist der Vertrage selbst verleiht, die seine Unabhangigkeit und Neutralitat sicherstellen sollten. Zweisam hat die kaiserliche Regierung der belgischen Regierung erklart, da sie nicht als Feind nach Belgien komme, und sie gebeten, dem Lande die Schrecken des Krieges zu ersparen. Sie erbot sich fur diesen Fall, den Beistand und die Unabhangigkeit des Konigreichs in vollem Umfang zu garantieren und allen Schaden zu ersetzen, der durch den Durchzug der deutschen Truppen verursacht werden konne. Es ist bekannt, da die koniglich grobritannienische Regierung im Jahre 1887 entschlossen war, sich der Inanspruchnahme eines Wegerechts durch Belgien unter diesen Voraussetzungen nicht zu widersetzen. Die belgische Regierung hat das wiederholte Anerbieten der kaiserlichen Regierung abgelehnt. Auf sie und diejenigen Machte, die sie zu dieser Haltung verleiht haben, fallt die Verantwortung fur das Schicksal, das Bel-

gien betroffen. Die Anschuldigungen wegen der deutschen Kriegsfuhrung in Belgien und der dort im Interesse der militarischen Sicherheit getroffenen Manahmen hat die kaiserliche Regierung wiederholt als unwahr zurugewiesen. Sie legt erneut energische Verwahrung gegen die Verleumdungen ein.

Deutschland und seine Bundesgenossen haben den ehrlichen Versuch gemacht, den Krieg zu beendigen und eine Verhandigung der Kampfbereiten anzubahnen. Die kaiserliche Regierung stellt fest, da es lediglich von dem Entschlu ihrer Gegner abhing, ob der Weg zum Frieden betreten werden sollte oder nicht. Die feindlichen Regierungen haben es abgelehnt, diesen Weg zu geben, auf sie fallt die volle Verantwortung fur den Fortgang des Blutvergieens. Die vier verbundeten Machte aber werden den Kampf in ruhiger Zuversicht und Vertrauen auf ihr gutes Recht weiterfuhren, bis ein Friede erstritten ist, der ihren eigenen Volkern Ehre, Dasein und Entwicklungsfreiheit verburgt, allen Staaten des europaischen Kontinents aber die Wohltat schenkt, in gegenseitiger Achtung und Gleichberechtigung gemeinsam an der Losung der groen Kulturprobleme zu arbeiten.

Unmenschliche Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich.

Deutsche Gegenmanahmen.

Berlin, 11. Jan. (W. I. B. Amtlich.) In letzter Zeit haufen sich die Nachrichten uber die unmenschliche, jedem Volkerrecht honsprechende Behandlung, die den deutschen Kriegsgefangenen in franzosischer Gefangenschaft zuteil wird. Nicht genug damit, da die Gefangenen in dem Wirkungsreich des deutschen Feuers zu schwersten Arbeiten, darunter Ausbeben von Schlangengruben und Transport von Munition gezwungen werden, wird in unmenschlicher Weise alles getan, um ihnen ihr ohnehin bitteres Los zu verscharfen und ihnen das Leben zur Holle zu machen. Schon unmittelbar nach der Gefangennahme werden die Gefangenen ihrer Wertgegenstande planmaig beraubt; bei dem Transport zur Sammelstelle werden sie von Wadmannschaften und Bevolkerung angepöen, in gemeiner Weise beschimpft und durch Schlage, Kolbenstoe und Kuchtritte roh mihandelt. Wiederholt sind Hundeb auf die Gefangenen geschickt worden. Franzosische Offiziere haben derartigen Brutalitaten nicht nur nicht gewehrt, sondern sind selbst daran beteiligt. Die erste Unterbringung findet in offener mit Stroh bedeckter Erde statt, wo der bloe Erdboden ohne Ruckhalt auf Wind und Wetter als Lagerstatte dient. Das Essen ist unzureichend und oft ungeniebar. Krankheitsepidemien sind die Folge. Disziplinstrafen von beispielloser Harte werden verhangt. So hat man wieder ergriffene Fluchtlinge in einen Drahtkast gesperrt, der zum Niederlegen zu kurz und zum Stehen zu niedrig war. Die Verhaltnisse in den Sammellagern, wohin die Gefangenen nach wochenlangem Aufenthalt in den Drahtpferschen ubergefuhrt werden, sind unwurdig und trostlos. Die Mannschaften liegen in Zelten, die regendurchlassig sind und der Winterkalte freien Zutritt lassen. Nur selten werden Decken geliefert und dienen Stroh und Flechtwerk als notdurftiges Lager. Verwundete kampfen um ihren Platz auf dem Lager. Kranke werden ohne Ruckhalt auf ihren leidenden Zustand zur Arbeit angetrieben. Postkassen der Gefangenen werden nicht oder nur nach langer Verzugszeit besichtigt. Ihnen aus der deutschen Heimat geschickte Pakete und Geld werden nur in Einzelfallen ausgehandigt, die Pakete sind fast durchweg beraubt.

Selbstverstandlich hat die deutsche Reichsregierung sofort Manahmen ergriffen, um in diesen unerhorten Zustanden Wandel zu schaffen. Den unglucklichen Kriegsgefangenen Deutschen, die in der franzosischen Armerzone im deutschen Feuer unter so elenden Bedingungen ihr Leben fristen, mh und wird, und zwar schnellstens geholfen werden, dessen kann das deutsche Volk versichert sein.

Naheres darber wird in Kurze mitgeteilt werden.

Deutscher Tagesbericht.

Groes Hauptquartier, 11. Jan. (W. I. B. Amtlich.)

Im Oper- und Wytshaete-Bogen, an der Ancre, der Somme und beiderseits der Maas erreichte der Artillerie- und Minenkampf zu einzelnen Tagesstunden betrachtliche Starke.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordlich Opern ist ein feindlicher Angriff unter schweren Verlusten fur den Gegner abgeschlagen. An schmalen Stellen eingedrungene Englander wurden durch Gegensto zurug geworfen. Auch sudlich Opern blieben Vorstoe kurzer feindlicher Patrouillen erfolglos.

Bei Beaumont gelang es dem Feind, ein vorspringendes Grabenstuck unserer Stellung zu besetzen.

Unsere Flieger schossen zwei englische Fesselballons ab, die brennend niedersturzten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Lebhafte Artillerietatigkeit zwischen Riga und Smolgon folgten gegen verschiedene Stellen dieser Front warend des gestrigen Tages, in der Nacht und heute morgen mehrere russische Angriffe und Vorstoe starker Abteilungen, die teils abgewiesen wurden.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Der gestrige Tag brachte den deutschen und osterreichisch-ungarischen Truppen im schwierigen Gebirgskampf zwischen Uz- und Sufita-Tal weitere Erfolge.

Mehrere Stupunkte wurden dem Feind entzogen.

Nordlich der Diloj-Strafe nahm das Infanterie-Regiment Nr. 189 unter Fuhrung seines tapferen Kommandeurs stark ausgebaute und verteidigte Hohenstellungen im Sturm. Bei Marasti und Karola wurde die gewonnene Linie gegen feindliche Angriffe behauptet.

An Gefangenen sind 6 Offiziere und uber 800 Mann an Beute 6 Maschinengewehre eingebracht.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung.

Ragedonische Front.

Patrouillenkampfe an der Struma waren fur uns erfolgreich.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 11. Jan., abends. (W. I. B. Amtlich.) Englische Teilangriffe bei Serre und Beaumont sind abgewiesen.

An der Duna und an der Putna keine besonderen Ereignisse.

Zur Beschieung von Galatz.

Sofia, 11. Jan. (II.) Die verbundeten bulgarischen, deutschen und turkischen Truppen halten die Landzunge, welche Galatz gegenuber sich in die Donau-Biegung erstreckt, fest. Galatz liegt schon unter dem Feuer unserer Nahartillerie. Zwar ist die Umgebung der Stadt jumpflich, doch ist die Stadt selbst gegen Angriffe nicht geschtzt. Sogar wenn die Russen mit groer Anstrengung sie verteidigen wollten, werden sie schwere Verluste erleiden.

Das Salonik-Unternehmen.

Bern, 11. Jan. (Z.) Die schweizerische Telegrapheninformation will aus Paris von diplomatischer Seite erfahren haben, das Salonik-Unternehmen solle keineswegs aufgegeben, sondern im Gegenteil eher forciert

Die Schmucktruhe.

Roman von Wynn Parbury.

(Nachdruck verboten.)

47)

(Schlu.)

„Bist du des Teufels, Lore!“ fuhr der Major auf, und Hans Barentamp dachte: Nun bricht der Sturm los.

Aber vorkaufig blieb alles still. Ja, sogar unbeweglich still, und erst nach Minuten, die den beiden Liebenden so lang wie Stunden dankten, sagte der Major ziemlich ruhig: „Das ist verruckt, Rind, und ich bin jetzt nicht zum Scherzen aufgelegt.“

Hans Barentamp redete sich und stand hoch und schlank, das Bild eines hablichen forschen Offiziers, vor seinem Vorgesetzten.

„Auch uns ist's jetzt nicht ums Scherzen zu tun, Herr Major, wei Gott nicht, aber leicht wurden mir die Tage drauen im Felde werden, wenn mich ein junges Weib daheim erwartete. Ja, ich —“ er stockte, um dann rascher fortzufahren: „Ich habe Vorhaben so lieb, seien Sie versichert, Herr Major, ich will alles ausbieten, damit Sie es niemals zu bereuen haben, mir Lorchens Lebensgluck unvertraut zu haben. Bedenken Sie, Herr Major, Ihre Tochter liebt mich wie ich sie, und wir haben uns das gesagt, heimlich und oft, und wir konnen es nun doch mal nicht andern, da wir einander so gern haben.“

Lore nickte stolz.

„Ja, Papa, der Hans hat recht, aber schlielich weist du das alles ja auch. Uebrigens sei uberzeugt, da wir dir ja schlimmsten Falles den Gefallen getan hatten, ein paar Jahre zu warten, bis wir beide vor lauter Ehrpflichtigkeit erstarrt waren, aber davon kann nun naturlich keine Rede sein.“

„Dapon kann nun naturlich keine Rede sein,“ wiederholte Hans Barentamp.

„Wie gesagt, sonst hatten wir dir sehr gern den Gefallen getan,“ sagte Lore.

„Sonst hatten wir Ihnen gern den Gefallen getan,“ wiederholte Hans Barentamp, der von Lores Rat mitgerissen wurde.

Der Major sah ordentlich entgeistert auf den jungen Offizier.

„Herr Leutnant von Barentamp, Sie scheinen vollstandig zu vergessen, da Sie Ihrem Vorgesetzten gegenuberstehen.“ Die braunliche Gesichtsfarbe Hans Barentamps ward von dem Blute, das ihm wie eine sae Welle bis zu den Schultern emporstieg, noch dunkler.

Lore zwang sich zu einem Lacheln.

„Ach, Papa, lehre doch lieber statt der Vorgesetzten auch mal die Schwiegervaterseite heraus. Wenn du aber durchaus den Vorgesetzten zu seinem Recht kommen lassen willst, dann denke, da du seiner Erzellenz dem General von Bretlow auch Gehorsam schuldig bist.“ Lore dachte: Nun ist's schon gleich, wie es geht.

Vor dem Feind zogen ein paar Manner vorbei und sangen: „Morgen mu ich fort von hier.“ Laut hallten ihre Tritte in der stillen Nacht wieder.

Der Major wollte auf Lores Rede etwas entgegenen, aber er fand nicht sofort die richtige Antwort.

„Morgen mu ich fort von hier,“ sprach Lore langsam nach, „o Papa, quale den Hans und mich nicht so erbarmlich,“ und im Uebermh ihres Empfindens fiel sie dem schlanken Hans Barentamp einfach um den Hals und schlo sie pflochlich zum Erbarmen auf, und Hans Barentamp, von dem Anblick der weinenden Liebsten vollstandig uber Fassung gebracht, beugte sich nieder und kusste sein Madel.

In demselben Augenblick kam die Majorin herein und verbarste, von dem Bild, das sich ihr bot, betroffen, zunachst an der Tur, dann aber zog sie in freudiger Ruhmung Lore in ihre Arme.

„Nun hat Papa also doch nachgegeben, ich wunsche dir viel Gluck mein Rind.“ Sie streckte dem Leutnant beide Hande entgegen. „Ihnen wunsche ich auch Gluck, lieber Baron.“ Sie nickte ihrem Manne zu. „Ich wunschte ja, da du dich endlich befehren wurdest, denn eigentlich fand ich immer, die Kinder passen gut zusammen.“

Der Major rief an seinem kleinen Bart herum. Sollte er rufen: „Schert euch alle zum Ruckuck, ich denke gar nicht daran, mich zu befehren!“

Seine Frau kusste die beiden jungen Menschen an:

„Glaubt mir, ohne Gropapas Brief hatte Papa sich nicht so rasch in eure Wunsche geschickt.“

Da wandte sich der Major Hans Barentamp und Lore zu.

„Ohne Gropapas Brief hatte ich euch beide vorhin sehr schnell zur Tur hinaus besorgt.“ Er ward nachdenklich: „Ja, meine Geduld euch gegenuber verbankt ihr nur dem Gropapa, der so warm fur eure Liebe eintrat. Aber damit er und ich nun vollig mit mir zufrieden seid, soll euch die Kriegstraumung gewahrt sein, gewahrt mit Hinblick auf die schwere Zeit, die nun fur uns alle hereinzubrechen ist und in der man keinem seit Quentchen Gluck schmalern soll.“

Frau von Bretlow schrie leise auf.

„Das Rind kann doch noch nicht heiraten!“

Hans Barentamp lachte voll toller Gluckseligkeit.

„Naturlich kann das Rind heiraten, aber das — das ist ja fast zu schon, um wirklich wahr zu werden.“ Dennoch wurde es wahr. Schon zwei Tage spater stand Lore von Bretlow im schlichten weien Kleide vor dem Alter, und neben ihr ein schlanker Offizier in der neuen feldgrauen Uniform. Und der Priester legnete die beiden und sprach von der Liebe, die den Bund schlo in einer so schweren Zeit, da die Flammenzeichen tauchten, das deutsche Volk ringsum von Feinden bedroht war, und man sich einer Welt von Waffen gegenuber sah.

Als die Orgel in feierlichem Choral aufbraute, war Lore des Geliebten Weib.

Kriegstraumung! Nun war ihr die volle ganze Bedeutung des Wortes klar. Unbeschreibliche Seligkeit im Lachen seinen Gesichtchen dankte sie fur die guten Wunsche der wenigen Menschen, die der kurzen Feiertage beigewohnt hatten.

Raum vierundzwanzig Stunden danach nahm Hans von Barentamp von Lore Abschied und die kleine blonde Frau verbi tapfer die Tranen, die sich ihr in die Augen drangen wollten. Sie war ja des Geliebten Weib, fuhrte seinen Namen — das war doch schon so viel des Glucks, da sie es laun zu lassen vermochte.

Sie steckte dem Geliebten eine glutrote Rose an die Brust und sagte innig: „Behut' dich Gott!“ und dann schieden sie mit einem letzten Handgedruck und einem letzten Ru.

Der Behauptung gewisser Blätter, daß die Armee Sarraills auf 800 000 Mann erhöht werden solle, hält das "Journal de Geneve" seine, wie es sagt, sehr genauen Auskünfte aus Salonil entgegen, wonach die gegenwärtig von Sarraill befehligten Bestände immer noch sehr viel niedriger sind, als bisher angegeben wurde. Selbst wenn Sarraill über 300 000 Mann verfüge, stelle dies nur 150 000 Kämpfer dar. Die Schwierigkeiten im Versorgungs- und Verkehrsweisen seien sehr groß. 7000 Verpflegungsautos seien auf den für Büssel- und Maultierwagen bestimmten Wegen für eine Armee von 60 000 Mann erforderlich. Die Malaria habe die Aufgabe Sarraills außerordentlich erschwert.

Von der italienischen Front.

Budapest, 11. Jan. (U.) "L'Espresso" meldet aus dem Kriegspressequartier: Im Karstgebiet herrscht ungünstige und neblige Bitterung, was auch Artilleriekämpfe verhindert. Wenn aber das Wetter sich aufheitert, wird auch das italienische Artilleriefeuer lebhafter werden. Im Alpengebiet verhindern Schnee und Nebel größere Kriegsoperationen. Die scheinbare Ruhe der Italiener verleiht intensiver Arbeit, die deutlich festgelegt wurde.

Der Krieg zur See.

Das englische Schlachtschiff „Cornwallis“ versenkt.

Haag, 11. Jan. (H.) Aus London wird offiziell gemeldet: Das Schlachtschiff „Cornwallis“ wurde am 9. Januar von einem Tauchboot torpediert. Bis auf 30 konnten alle Personen gerettet werden. Man besichtigt, daß die Vermissten infolge der Explosion ihren Tod fanden.

„Cornwallis“ ist im Jahre 1901 vom Stapel gelassen. Das Schiff hatte 14 200 Tonnen Inhalt und eine Schnelligkeit von 18,6 bis 19 Knoten. Das Schiff war 123,4 Meter lang und 23 Meter breit und hatte 750 Mann Besatzung. Die Besatzung bestand aus 4 Geschützen zu 30,5 Zentimeter und 12 zu 15,2 Zentimeter.)

Ein englisches Flugzeugschiff versenkt.

London, 11. Jan. (W. T. B.) Das Flugzeugschiff (wörtlich: „Waterplan Currier“) „Benmacher“ unter dem Kommandanten Sanson wurde am 11. Januar im Ozean der Insel Castoriza durch Geschütze der deutschen U-Boote gesenkt; ein Offizier und vier Mann wurden verwundet.

Ein englischer geschützter Kreuzer gesunken?

Basel, 11. Januar. (H.) Das Pressebureau teilt ein gestern empfangenes deutsches Radiotelegramm mit, das die Meldung einer Schweizer Zeitung enthalte, wonach der englische geschützte Kreuzer „Shannon“ (14 800 Tonnen) Ende November an der Südküste Englands nach Aufstoßen auf eine Mine gesunken sei. Der Sekretär der englischen Admiralität erklärt, daß an der Meldung kein wahres Wort ist.

Versenkt.

Haag, 11. Jan. (H.) Reuter meldet aus London: Das englische Dampfschiff „Annie“ (3180 Tonnen) und das britische Dampfschiff „Baynet“ (2093 Tonnen) sind gesunken. Ferner wird gemeldet, daß das britische Dampfschiff „Sunfield“ (3023 Tonnen) gesunken ist.

Aufgebracht.

Berlin, 10. Jan. (W. T. B.) Am 10. Januar haben unsere flandrischen Seestreitkräfte den holländischen Dampfer „Import“ (847 Brutto-Register-Tonnen), der von Rotterdam nach London bestimmt war, nach Zeebrugge eingebracht. Die Ladung enthält u. a. Baumwollwaren, Oele und Getränke.

100 000 Tonnen Schiffsverluste in der ersten Januarwoche.

Haag, 11. Jan. In Antwerpamer Versicherungsstellen hat man die Verluste der feindlichen und der Bannwaren beider neutralen Handelschiffe in der ersten Woche des Jahres auf über 100 000 Tonnen berechnet.

Belgische Schauermär.

Berlin, 10. Jan. (W. T. B. Amtlich.) Die „Neue Züricher Zeitung“ vom 28. Dezember enthält die von ihr auf eine offizielle belgische Quelle zurückgeführte Nachricht, die deutschen Behörden in Belgien hätten bekannt gegeben, daß über alle Personen des Landes, die Personen bei sich verstecken, um sie vor Deportation zu retten, die Todesstrafe verhängt werde. Diese Nachricht ist selbstverständlich freierfunden. Es ist weder eine solche Bekanntmachung erlassen worden, noch wird wegen der erwähnten Handlungen die Todesstrafe verhängt.

Eine neue Völkerrechtsverletzung der Entente.

Rotterdam, 11. Jan. (W. T. B.) Das neuterische Bureau meldet aus Marseille: Ein großer deutscher Passagierdampfer, der in den griechischen Gewässern lag, wurde am 6. Januar nach Marseille gebracht und wird von der Entente für militärische und Handelszwecke verwendet.

Eine Äußerung des schweizerischen Generals Wille.

Basel, 11. Jan. „Laut Basler Nachrichten“ gab der Oberbefehlshaber der Schweizer Armee, General Wille, einem Vertreter des „Matin“ folgende Erklärung ab: Es ist selbstverständlich, daß bei uns eine gewisse Beunruhigung bestand,

Hans Bärenlamps Augen blühten und wie ein Schwarm hing es in seinem Herzen: Nun will ich kämpfen für König und Vaterland und für mein blondes, junges Weib, das auf meine Heimkehr wartet.
Ende.

Morgen beginnen wir mit dem Abdruck eines Romans der beliebten Schriftstellerin Courths-Mahler (die Verfasserin des auch im „Limburger Anzeiger“ erschienenen Romans „Deines Bruders Weib“), betitelt „Die Herrin von Rehdach“.

Unsere verehrlichen Leserinnen und Leser werden dieses neue Produkt einer Schriftstellerin, die sich durch ihre flotte und packende Schreibweise einen guten Namen gemacht hat, mit Freude begrüßen.

als die Gerüchte von einer bevorstehenden Offensiv-Deutschlands durch die Schweiz aufzutauchen. Wir haben Erkundigungen eingezogen und glauben heute versichern zu können, daß die Befürchtungen nicht berechtigt sind. Nach den Mitteilungen, die unserem Generalstab zugehen, haben die Deutschen nicht die Absicht, ihre Truppen auf Schweizer Gebiet überzutreten zu lassen, um einen Frontenangriff gegen die französische oder italienische Front zu unternehmen. Uebrigens können Sie sicher sein, daß im Falle einer Verlegung der schweizerischen Neutralität durch irgend einen Kriegführenden, die schweizerische Armee ihre Pflicht ohne Jagdbastigkeit bis zu Ende erfüllen würde und zwar in enger Verbindung mit den Gegnern ihrer Feinde, deren Eingreifen an anderer Seite sozusagen automatisch erfolgen würde. Sagen Sie es den Franzosen nur, so schloß General Wille, daß die Zweifel, die da und dort in Bezug auf den Schweizer Generalstab ausgesprochen wurden, keine ernstlichen Grundlagen haben. Die schweizerische Armee steht immer auf ihrem Posten Gewehr bei Fuß, bereit zu allen Opfern für die Ehre des Vaterlandes.

Die Internationale für Forderung eines Kongresses.

Haag, 11. Jan. (H.) Das internationale sozialistische Bureau hat folgendes Telegramm aus Chicago erhalten: In der Ueberzeugung, daß die Zeit für das Aufleben der sozialistischen Internationale auf der Grundlage der Bewegung der arbeitenden Klasse gekommen ist, muß die Internationale sich nach einer Beratung zu Gunsten eines sofortigen gerechten und dauerhaften Friedens aussprechen. Die sozialistische Partei der vereinigten Staaten stellt daher den Antrag, einen internationalen Kongress für den 3. Juli 1917 im Haag einzuberufen. Wenn das internationale sozialistische Bureau bis zum 1. März keine Schritte getan hat, einen derartigen Kongress zusammenzubringen, so wird unsere Partei sich berechtigt fühlen, hierfür sofort die Initiative zu ergreifen. Diese Mitteilungen wird allen dem Bureau angeschlossenen Parteien zugesandt werden.

Die fünfte österreichische Kriegsanleihe.

Wien, 10. Jan. (W. T. B.) Wie das 1. und 1. Postsparkassenamt teilt, sind die Zeichnungen auf die fünfte Kriegsanleihe heute geschlossen worden. Sie haben nach den ersten Feststellungen eine Summe von 4 428 Millionen Kronen ergeben. Die endgültigen Schlagziffern können erst an einem späteren Zeitpunkt berechnet werden.

Kommandeur des Heimatfluskschutes.

Berlin, 10. Jan. Die Dienststelle eines Inspektors der Flugabwehrkanonen im Heimatgebiet ist in die eines Kommandeurs des Heimatfluskschutes umgewandelt worden. Der Sitz der neuen Stelle ist wie der der bisherigen Frankfurt a. M.

Dampferverkehr von Berlin über Tilsit nach Rowno.

Rönigsberg, 10. Jan. Der kürzlich eingerichtete Dampferverkehr, der sich gut bewährte und reichen Zuspruch aufwies, erhielt jetzt über Tilsit sofortigen Anschluß nach Rowno, so daß die Güter von Berlin nach Rowno und umgekehrt, in vierzehn bis höchstens zwanzig Tagen befördert werden können. Zurzeit ruht der Verkehr wegen des Frohes.

Das Verlangen nach Frieden.

lann und wird sicherlich viele Beweggründe haben. Viele dieser Beweggründe mögen auch berechtigt und vertretbar sein. Nur in einem Falle, dem nämlich, wenn die Sorge um das Genuß und Trinken, der Gedanke an das leibliche Wohl der Ursprung der Friedenssehnsucht ist, liegt ganz zweifellos eine Selbsttäuschung vor, über die man sich nicht fröhlich genug sein werden kann. In Wort und Schrift hat der Leiter der Reichsgesetzgebung, Unterstaatssekretär Michaelis die Frage nach der Zukunft unserer Lebensmittellieferung dahin beantwortet, daß wir auch nach dem Kriege für eine geraume Zeit, vielleicht für mehrere Jahre, mit einer weiteren Beschränkung und einer Rationierung der wichtigsten Lebensmittel uns werden abfinden müssen, da Deutschland im Frieden zunächst fast ausschließlich auf die eigene inländische Lebensmittellieferung angewiesen sein wird. Auf die Zufuhr vom Auslande wird so gut wie gar nicht zu rechnen sein, weil der Schiffsraum außerordentlich knapp, die deutsche Flotte ungünstig, die Ententeerhältnisse in unseren Nachbarländern schlecht sind. Deutschland ist schon unter normalen Verhältnissen nicht entfernt in der Lage gewesen, das nötige Brot- und Futtergetreide selbst zu erzeugen. Die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft vor dem Kriege beruhte zu einem großen Teil auf der Zufuhr ausländischer Düngemittel. Auch ohne Verwirklichung des Wirtschaftskrieges, den unsere Feinde für die Friedenszeit planen, erscheint es mehr als fraglich, ob dieses dringendste Bedürfnis unserer Landwirtschaft ausreichend befriedigt werden kann. Um die Zufuhr ausländischer Futtermittel, mit denen wir vor dem Kriege unseren Viehstand hochgebracht haben, steht es nicht anders. Jedenfalls ist schon heute soviel sicher, daß mit dem Friedensschluß oder bald nachher eine Erleichterung in der Versorgung mit den wichtigsten Lebensmitteln nicht eintreten wird. Auch nach dem Kriege werden wir Entbehrungen und Einschränkungen zu ertragen und, auf unsere eigene Erzeugung angewiesen, mit den inländischen Lebensmitteln hauszuhalten haben. Wer etwa der Hoffnung lebte, daß wir, wenn wir den Frieden bekommen, auch mehr Brot bekommen, gäbe sich ganz gewiß einer schweren Täuschung hin, er befände sich in einem Traumzustand, auf den ein böses Erwachen folgen müßte.

Sorgen wir dafür, daß diese Erkenntnis in den weitesten Volkstreffen durchdringt, und wir werden damit dem Verlangen nach Frieden, für das die Zeit, wie die Ablehnung unseres Verhandlungsvorschlages durch die Entente gezeigt hat, noch nicht gekommen ist, ein Ende machen und gleichzeitig unseren Kampfes- und Siegeswillen stärken.

Aus der französischen Kammer.

Genf, 11. Jan. (U.) Bei der vorgestrigen Eröffnungssitzung der französischen Kammer wurde wiederum Deschanel zum Präsidenten für das Jahr 1917 gewählt. Der Senat wählte den Senator Dubost zum Vorsitzenden. Der Alterspräsident des Senats gab in seiner Eröffnungsansprache dem tiefen Bedauern Ausdruck, daß sich die glühenden Wünsche von 1916, die „barbarischen Horden vom Boden Frankreichs zu vertreiben“, nicht verwirklicht hätten. Die Ereignisse im Orient scheinen leider dieses Ziel wieder etwas in die Ferne zu rücken; der Friede sei aber jetzt unmöglich; niemals dürfe Frankreich auf den vollen Sieg verzichten.

Zur inneren Lage in Russland.

Berlin, 10. Januar. Der „Post. Ztg.“ wird vom ihrem Stockholmer Korrespondenten gebracht: Gleichzeitig mit den Kongressen des Semtwaerbandes und des Städtebundes, sollte in Moskau auch ein Kongreß des russischen Kriegsindustriellenkomitees tagen. Kurz vor Beginn der Sitzung wurde dem Kongreß amtlich mitgeteilt, daß ein Vertreter des Moskauer Polizeipräsidiums den Sitzungen beiwohnen würde. Als dieser dann wirklich erschien, erklärte der Vorsitzende des Kongresses den versammelten Mitgliedern, er erachte eine Tagung unter polizeilicher Kontrolle für unmöglich, und unterbreitete dem Kongreß eine Resolution, die auch einstimmig angenommen, und auf telegraphischem Wege dem Ministerpräsidenten und dem Präsidenten der Reichsduma übermittelt wurde. Diese Resolution findet die schärfsten Worte gegen die Regierung und schließt mit den Worten, der Kongreß drücke seine Ueberzeugung aus, daß die vom ganzen Volk geforderte Abänderung der gegenwärtigen Regierungsform erfolgen werde.

Die Hindenburg-Spende.

Noch lassen sich die Ergebnisse der Hindenburg-Spende nicht ganz übersehen, aber gewiß ist, daß sehr erfreuliche Erfolge erreicht worden sind, allein die Provinz Ostpreußen brachte rund 1000 Zentner auf. Von einer zentralisierten Organisation der Spende wurde abgesehen, weil schon durch die leichte Verderblichkeit mancher Nahrungsmittel für einen schleunigen Geschäftsgang gesorgt werden mußte. Der Verwaltungsstelle der Hindenburgspende unterstehen Kreis-, Provinz- und Landesstellen, die ihre Aufgaben selbstständig erfüllen. Zunächst haben die Provinz- und Landesstellen eingegangene Spenden den Munitionsarbeitern ihrer eigenen Gebiete zuzuführen, die Nahrungsmittel, die für die Versorgung anderer Bezirke nach gewissen Grundregeln bestimmt werden, gehen von den Kreisen, die sie aufbringen, direkt an die Kreise, die sie empfangen. Eine einheitliche Preisfestsetzung für die Abgabe von Nahrungsmitteln aus der Hindenburg-Spende für das ganze Reich läßt sich schon wegen der Verschiedenheit der Unkosten schlecht ermöglichen, und ist wohl auch nicht zweckmäßig. Die Preise werden von Fall zu Fall zwischen den beteiligten Kreisen vereinbart. Nach den Anordnungen der Verwaltungsstelle erfolgt die Abgabe von Nahrungsmitteln aus der Spende an die Munitionsarbeiter gegen Entgelt unter Berechnung angemessener Preise. Geschenke sollen damit nicht gemacht werden und werden auch nicht gewünscht. Irrendwelsche Zwischenhände sind an dem Betrieb nicht beteiligt, jedes Erwerbsinteresse bleibt unbedingt ausgeschlossen. Soweit nach Bezahlung der Nahrungsmittel an die Werkkreise Ueberträge erzielt werden, müssen sie wiederum im Interesse der Ernährung unserer Munitionsarbeiter Verwendung finden.

Griechenland.

Das Ultimatum der Entente.

Berlin, 10. Jan. (W. T. B.) „Corriere della Sera“ meldet aus Athen: Das Ententeultimatum wurde von dem italienischen Gesandten überreicht. Man glaubt, daß die griechische Regierung das Ultimatum annehmen, aber fordern wird, daß keine revolutionären Truppen aufgestellt werden. Das Ultimatum verlangt, daß die in der Note vom 31. Dezember enthaltenen Forderungen innerhalb 14 Tagen vollständig erfüllt sind. Die Bevölkerung ist ganz ruhig. Bestenfalls fand eine Kronrat unter Beteiligung aller ehemaligen Ministerpräsidenten statt. Während des Kronrats war Lambros für kurze Zeit zwecks Aufklärung bei Vosdari. Abends trat der Ministerrat zusammen.

Haag, 11. Jan. (H.) Reuter meldet aus Athen: Außer der Forderung, daß innerhalb 48 Stunden die in der letzten Note gestellten Bedingungen erfüllt werden müssen, enthält das letzte Ultimatum der Entente an Griechenland, wie schon kurz erwähnt, die Forderung, daß die Tätigkeit der Bevölkerung sich auf die gegenwärtig durch die Allierten besetzten Gebiete beschränken solle. Es wurde heute (am Mittwoch) ein Kronrat abgehalten und auch das Kabinett hielt eine Sitzung ab. Man behauptet, die Neigung zu einer Versöhnung zu gelangen, sei im Erstarken begriffen, und die Allierten würden innerhalb der gestellten Frist die Antwort erhalten.

Griechenland nimmt das Ultimatum an.

Athen, 10. Jan. (W. T. B.) Meldung des neuterischen Bureau. Die Antwort der griechischen Regierung ist heute Nachmittag überreicht worden. Griechenland nimmt das Ultimatum der Entente an.

Weisungen an General Sarraill.

Genf, 11. Jan. (U.) Nach dem „Petit Parisien“ hätte, falls der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Entente und Athen unvermeidlich wäre, General Sarraill bestimmte Weisungen, dem Willen der Schwermächte militärischen Nachdruck zu verleihen und für die Sicherheit der seiner Führung anvertrauten Streitkräfte, einschließt die italienischen, zu sorgen.

Italien und das Ultimatum.

Lugano, 11. Jan. (U.) „Agenzia Stephani“ bestätigt, daß dem neuen Ultimatum an Griechenland auch Italien zugestimmt hat, das bekanntlich unter dem Vorwande, daß es keine griechische Garantiemacht sei, sich der Unterzeichnung der Note vom 31. Dezember enthalten hatte. Es war von Anfang an zu erwarten, daß der zwischen Italien und seinen Verbündeten zutage getretene Zwiespalt in Bezug auf die gegenüber Griechenland zu befolgende Politik mit dem Rückzuge Italiens enden müßte. Immerhin hat es einer außerordentlichen Kraftanstrengung der Verbündeten und eines persönlichen Drudes der Pariser und Londoner Ententehäupter bedurft, um den Italienern nach ihrer Ansicht Vernunft beizubringen.

Ein Brief König Konstantins an Wilson?

Haag, 11. Jan. (H.) „Daily Telegraph“ meldet aus New York: Wie der Washingtoner Korrespondent des „New York Herald“ meldet, habe König Konstantin dem Präsidenten einen Brief geschrieben, in dem er eine Ueberwindung des Unrechts gab, das Griechenland angefallen werde und mache keinen Eindruck, in das Vereinigte Staaten, da man in dem er von Herzen der Friedensnote des Präsidenten Wilson zustimmt. König Konstantin sagt, er sei in diesem Kriege die Seele Griechenlands, in diesem Kriege mit den herzlosen und prinzipienlosen Mächten, die sein Volk dem Hungertode aussetzen. (Man mag es dahingestellt sein lassen, ob dieser Brief, über den der Herald berichtet, wirklich geschrieben worden ist. Jedenfalls besitzt sich der „Daily Telegraph“-Korrespondent, zu sagen, dieser Brief

wisse, daß König Konstantin mit Kaiser Wilhelm verwandt sei. (D. Ber.)

Das Schaugericht in Rom.

Unter den gesellschaftlichen Veranstaltungen, die den jetzt beendeten Lauf der römischen Viererbandkonferenz begleiteten, war eine Frühstückseinkaufsbemerkung wert. Sie erging von Herrn Veselli an die verbündeten Minister. Und ihre Besonderheit war, daß bei der Wahl der Tafelgenüsse die vom italienischen Kriegsgesetz vorgeschriebenen Lebensmittelbeschränkungen „strengstens innegehalten“ wurden. So verkündeten es die römischen Blätter.

Wir nehmen an, daß die Herren Briand und Lloyd George nebst ihren kleineren Gefolgsleuten hungrig von der Tafel des italienischen Gastgebers aufgestanden sind. Aber, wenn sie das Kriegselend auch nicht einmal im Bild und Gleichnis gespürt haben, so haben sie doch eine Demonstration gesehen. Zweierlei sollte ihnen vorgeführt werden. Zunächst die opferfreudige Entschlossenheit und Selbsttätigkeit des italienischen Volkes, das die selbstauferlegte Beschränkung sogar im Ministerhotel, sogar in Anwesenheit gefeierter Gönner abt. . . Zweitens aber — die Not, die zu solchen Gesetzen zwang, und an deren Wachstum die reichen Verbündeten nicht ganz unschuldig sind. Italien stellt mit kühlendem Blick das zerstoßene Geschick auf den Tisch und trägt die mageren Speisen auf, der Gaft und Gläubiger soll empfinden, daß diese Misere um seinetwillen ertragen wird. So war die vereinfachte Ministertafel dennoch ein Gleichnis der italienischen Bündnis- und Kriegspolitik: demonstrativ und für die Wirkung außerhalb der Fenster bestimmt, wie die ganze Konferenz.

Diese Zusammenkunft soll die wichtigste des ganzen Krieges sein. Das haben wir mindestens schon von zwei bis drei der früheren Konferenzen gehört. Die Verbündeten stellen zum wiederholten Male die „isolierte Einheit der Ansichten und Absichten“ fest, beglückwünschen einander zu der Unerklärlichkeit ihres Siegeswillens und beschließen . . . was zu tunen nicht in ihrer Macht steht. Als gewisses Ergebnis kann eine so vielseitige Versammlung ihrer Natur nach nur Phrasen hervorbringen; alle positiven Entschlüsse tasten ins Unbestimmte.

Die Konferenz beschließt den Sieg. Sie stellt fest, daß ihre Mitglieder in niemals beirrteter Einigkeit beifolgt haben. Sie feiert ihren Kampf „für den Triumph des Völkerrechts und der Zivilisation“. Von all diesen Dingen werden die Völker noch weniger satt, als die Minister geworden wären, wenn man sie wirklich nach der Speisefarte des Durchschnittsitalieners verpflegt hätte. Es fragt sich nur, ob die Worte heute noch so wirken, wie sie in früheren Abschnitten des Krieges wirkten. Daß die versammelten Minister alle die wohlbekanntesten Reden und Schwierigkeiten durchberaten, daß sie an Vorschlägen, wie man siegen könne, ihr Bestes gegeben haben, sagt sich auch der Mann auf der Straße. Aus den zum Fenster hinausfliegenden Reden aber hört man nur das eine: daß er weiterkämpfen und weiterleiden soll. Und daß seiner Frage: „Wofür?“ keine Antwort wird.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 12. Januar 1917.

Das Eiserne Kreuz. Dem Lokomotivführer Bernhard Feud von hier, zurzeit als Unteroffizier bei der Eisenbahn-Betriebskompanie 20 wurde das Eiserne Kreuz verliehen.

Unfall. Gestern nachmittag ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhof ein schmerzlicher Unfall. Der 18 Jahre alte Bahnarbeiter Georg Müller aus Elz geriet unter die Räder eines Eisenbahnwagens und wurde so schwer verletzt, daß ihm noch am Abend im St. Vincenzhospital das rechte Bein abgenommen werden mußte.

Hochherzige Spende. Uns wird mitgeteilt, daß Herr Egenolf in Amerika auch noch an Frau Landrat Büchling für wohltätige Zwecke 200 Mark gesandt hat. 100 Mark sind von dieser hochherzigen Spende für die Säuglingspflege und 100 Mark für das warme Frühstück der Schulkinder verwandt worden.

Warenumsatzsteuer. Seit Anfang des Monats Januar ist die Anmeldung der Gewerbetreibenden zur Entrichtung des Warenumsatzstempels im Gange. Es sei, weil hierüber noch immer Zweifel zu bestehen scheinen, hierzu besonders auf zwei Punkte hingewiesen. Bei Verlieferungsverträgen ist für die Steuerberechnung der Gesamtbetrag der Zahlungen für die Herstellung des Werkes maßgebend. Es ist also nicht zulässig, den Betrag des Arbeitslohnes abzuziehen und nur den Betrag in Rechnung zu stellen, der auf den vom Unternehmer zu liefernden Stoff entfällt. Dem Warenumsatzstempel unterliegen die für Waren oder Verlieferungen nach dem 30. September 1916 geleisteten Zahlungen auch dann, wenn sie für Waren erfolgen, die vor dem 1. Oktober 1916 geliefert worden sind.

Göhshofen, 11. Jan. Der Ers.-Kri. Karl Muth von hier wurde für tapferes Verhalten gelegentlich der Verdun- und Sommeschlachten mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Der Dekorerte wurde in den letzten Kämpfen an der Somme verwundet, ist aber wieder genesen und befindet sich bei der Truppe.

Vindenhofen, 11. Jan. Der Musikant J. Löw im Inf.-Regt. Nr. 390, Sohn des Wilh. Löw von hier, erhielt für hervorragende Tapferkeit an der Somme das Eiserne Kreuz zuerkannt. Dies ist schon der zweite Sohn in der Familie Löw, welcher dieser ehrenvollen Kriegsauszeichnung teilhaftig geworden ist.

Oberbreiden, 11. Jan. Dem Pionier J. Marx von hier wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz verliehen. Er befindet sich zur Zeit in einem Inf.-Bataillon in Mülhausen i. Th. und leidet an einer schweren Kopfschlagwunde.

Elz, 11. Jan. Dem Pionier Johann Simon Sohn des Veteranen Schreinermeisters Johann Simon, bei einer Pionierabteilung auf dem Balkan wurde für Tapferkeit

vor dem Feinde das Eiserne Kreuz verliehen. Der junge Krieger ist schon Inhaber des bulgarischen Kronenordens. Er steht seit Kriegsbeginn im Felde.

Berlin, 11. Jan. Der Entwerfer des Bankhaus-Bleichröders, Kommerzienrat Hans von Bleichröder, ist heute früh im 84. Lebensjahre gestorben.

Notstand, Wucher und Fürsorge in alter Zeit. Von schweren Hungernöten und wirksamen Mitteln, mit denen man in alter Zeit Wucherern beizukommen wußte, erzählt Anton Capella in einem Beitrag zum 5. Band der „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“ recht interessant unter anderem folgendes: Die heutige Del- und Fettnot kannten auch vergangene Zeiten. Damals brannte man Talglücker, die im Herbst und Winter um so nötiger waren, als man zwölf und dreizehn Stunden arbeitete. Im Jahre 1575 trat, wie schon früher, großer Mangel an Licht ein; trotzdem die Lichterzähler große Vorräte an Anschlitz besaßen, schraubten sie die Preise immer höher. Da gütliche Mittel nichts wider den Wucher halfen, legte der Rat der Stadt Nürnberg einen Amtmann über das Anschlitz und gebot den Metzger bei hohen Strafen, nur an der Stadt ihre Kochstoffe zu verkaufen. So entstand das große Anschlitzhaus. Im Januar wurde Wastel Pennas, welcher hundstückerisch für schafffleisch verkaufte, mit dem Strang gerichtet. Die Sorgen seit 1570 nötigten die Stadtverwaltung bei einer neuen Teuerung, die sechs Jahre später viele Gegenden heimsuchte, ein „Umgeld“ auf das Getreide zu legen. Die vier vereidigten städtischen Einnehmer, welche das Umgeld auf Wein und Bier einzuheben hatten, mochten mit den Wirten insbeson. Verträge und betrogen die Gemeindeverwaltung um eine Tonne Gold. Zwei dieser Gauner wurden vom Henkersofte auf der Fleischbrücke mit Ruten gestrichen; am Tag darauf wurden allen die Zeigefinger der Schwurhand vom Henker abgeschlagen. Achtzig Wirte mußten zusammen 14 000 Gulden an die Stadtkasse bezahlen. Das geschah im Todesjahr des Meisterfingers Hans Sachs. — Am 28. Juni 1622 ließ der Nürnberger Rat mitten auf dem Markt einen hohen hölzernen Pranger mit einem breiten Fußtritt und zwei Halseisen aufrichten und bekannt geben: „Daß alle, sowohl Manns- als Weibseute, welche sich erdrehten, Fleisch, Eier, Salz, Schmalz, Brod, sowie auch grüne Gartenfrüchte, als da sind Rüben, Kobl, Kraut und Zwiebeln, den Käufern nicht nach der Tax abgeben und kein Kupfergeld dafür annehmen wollten, auf den Pranger gestellt und in die Halseisen geschlossen werden sollten.“ Siebzig Jahre später, in allgemeinen schweren Kriegskämpfen, wurde am 12. September der Pranger wieder am gleichen Platz errichtet und verordnet, daß auch die Bauern und Gärtner, welche ihre Gemüse und anderen Nahrungsmittel zu teuer verkaufen und damit Wucher treiben wollten, daran gestraft werden sollten. Der Chronist berichtete damals zufrieden: „Und hat dies Mittel das wucherische Gefindel alsogleich dermaßen in Furcht und Schrecken versetzt, daß man davon gar keinen Gebrauch machen mußte.“

Apollo-Theater.

Samstag, d. 13. 1. v. 7 Uhr, Sonntag, d. 14. 1. v. 3 Uhr an:
Erster Film der **Treumann-Barsen**-Serie 1916/17.
Bambirette. Badendes Drama. 3 Teile. Hauptpersonen: Wanda Treumann und Biggo Barsen
Vom Spieltisch befreit. Familien-Episode 3 Teile mit R. Schneider u. Rich. Gähberg.
Montag, den 15. 1. von 7 Uhr an:
Guten Morgen Herr Fischer! Film-Schwank. 2 Teile.
Mittwoch. **Trollhättasälle.** Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 1/10

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegerinnen von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genehung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderwaage gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist instande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsstunden statt?

Parfstraße 5 zur ebenen Erde jeden Dienstag nachmittags von 3—5 Uhr.

Der Kreisausschuss.

Monatswädchen gesucht.
Fran Albers, 210
Berneisergerstraße 15.

Metallbetten an Private
Katal. frei.
Holzrahmenmatr., Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Bestellungen

auf den

„Limburger Anzeiger“
(Amtliches Kreisblatt)

werden jederzeit von den Postanstalten, den Briefträgern, unseren Zeitungsträgerinnen und in der Geschäftsstelle entgegen genommen.

Ebenso nimmt die Feldpost jederzeit Bestellungen entgegen.

Der vierteljährliche Bezugspreis beträgt in der Stadt Limburg und in den Landorten, wo der

„Limburger Anzeiger“
ohne Vermittlung der Post überbracht wird,

1 Mk. 95 Pfg.

Durch den Postboten täglich ins Haus gebracht, vierteljährlich 42 Pfg. mehr.

Biel Geld spart jede Dame

mit der Selbst-Anfertigung von
Kleidung u. Wäsche

Wir versenden unsere beliebten und auf der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik 1914 in Leipzig mit der Goldenen Medaille ausgezeichneten Bücher:

1. Buch der Wäsche mit Zeichnung: 2.00

2. Buch zum Selbstanfertigen der Kinderkleidung 1.00

3. Buch der Hausknäuelerei 1.00

an jedermann gegen Einsendung des Betrages oder Nachn. Diese Bücher sind das Beste, was jeder Dame u. das beste Geschenk bei jeder Gelegenheit.

Verlag Otto Beyer, Leipzig, A.

Tragt Euer Gold
zur Reichsbank!

Arbeitgeber,

die in einer Zeitung Arbeiter suchen oder

Arbeiter, Dienstboten usw.

die eine Stelle suchen, können dies fortan nur noch unter voller Nennung des Namens und der Wohnung.

Zuverlässig und schnell

über die Kriegsergebnisse unterrichtet zu werden, ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Diesem Wunsche möglichst zu entsprechen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegraphendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. — Die als Beilage erscheinende

Rundschau im Bilde

bringt täglich künstlerische Abbildungen in Kupfertiefdruck

die den Lesestoff des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegsschauplätzen prächtvoll beleben. Der Bezugspreis des

wöchentlich dreizehnmal erscheinenden Hamburger Fremdenblattes beträgt bei allen deutschen Postanstalten monatlich 2 M. 20 Pf.

ausschließlich Dringelohn. Probenummern kostenlos.

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt